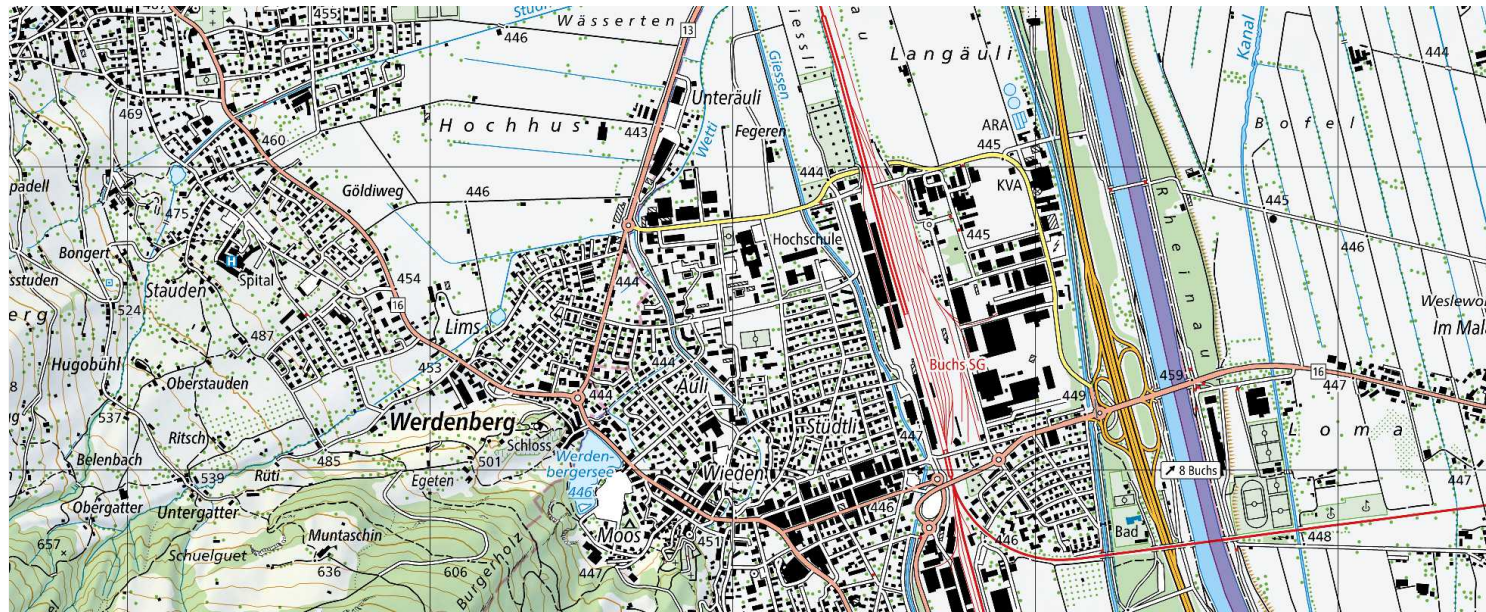


Anbindung Werdenbergstrasse an Güterstrasse



Signalisations- und Markierungsplan 1:200
Strassenbau

Vom Stadtrat Buchs erlassen am:.....
Stadtpräsident:..... Stadtschreiber:.....
öffentlich aufgelegt vom:..... bis:.....

FPREISIGAG BAUINGENIEURE UND PLANER BAHNOFSTRASSE 50, CH-8470 BUCHS, T 081 501 13 50 BUCHS@PREISIGAG.CH, WWW.PREISIGAG.CH		Auftrags-Nr. 3674
ZÜRICH, BERN, BUCHS SG, CHUR, FREIBACH, LENZBURG, ST. GALLEN, WINTERTHUR		Objekt-Nr. 33 111_Situation
Studie	Vorprojekt	Format 89 x 84
Ausschreibung	Ausführungsprojekt	Datum 08.12.2025
	Ausführung	Gez. map
	Inbetriebnahme	Gepr. enm
	Vis.	

Index	Die Änderungen betreffen	Zeichner	Datum
A			
B			
C			
D			

0m 1m 2m 3m 4m 5m 10m 15m 20m

Der Unternehmer hat die Bauleitung min. 24 Stunden vor dem Eindecken der Werkleitungen zu informieren, damit diese eingemessen werden können.
Die Freigabe zum Eindecken erfolgt ausschliesslich durch die Bauleitung. Wird dies nicht umgesetzt, erfolgt das Freigraben und nochmalige Eindecken der Leitungen auf Kosten des Bauunternehmers.
Sämtliche Werkleitungen sind vor Baubeginn durch den Unternehmer zu erheben und abzuklären. Die durch F.Preisig AG dargestellten Werkleitungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Lagerichtigkeit. Die Vorschriften der jeweiligen Werkleitungseigentümer sind zu beachten. Wo nötig sind Sondagen durchzuführen.

